

Liebe Hundehaltende im Kanton Zürich

Es ist Frühling und viele von Ihnen geniessen bestimmt die wunderschöne Frühjahrszeit zusammen mit dem Hund bei ausgedehnten Spaziergängen durch die Natur, durch Felder und Wälder! Bei diesen schönen Erlebnissen dürfen wir nicht vergessen, dass rund um uns die Natur buchstäblich „erwacht“ und „belebt“ ist, denn viele Wildtiere haben Nachwuchs!

Deshalb möchten wir Sie hiermit an folgende Regelungen erinnern:

Setzzeit der Rehkitze – Brutzeit von Bodenbrüter – Wildschwein-Frischlinge

In der **Hauptsetzzeit vom 1. Mai bis 30. Juni** werden Rehkitze geboren und in Wäldern und Wiesen - v.a. in Waldesnähe – abgelegt. Grundsätzlich besteht im Kanton Zürich keine Leinenpflicht im Wald oder entlang von Waldrändern, wenn der Hund unter guter Führung des Hundehaltenden steht und sich im Bereich von 10 m um ihn oder sie herum aufhält. Dennoch empfehlen wir, die Hunde insbesondere während dieser Hauptsetzzeit vermehrt an der Leine zu führen, um Wildunfälle zu vermeiden. Die obige Hauptsetzzeit kann – abhängig von der Witterung - variieren, d.h. sie kann früher einsetzen oder länger andauern. Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen.

In die gleiche Zeit wie die Setzzeit fällt die Brutzeit von Bodenbrütern. Bitte nehmen Sie auch für diese mehrheitlich eh' schon bedrohten Vögel Rücksicht und lassen Sie Ihren Hund nicht streunen und damit die Brut gefährden.

Hinzu kommt, dass gemäss kommunalen Polizei-Verordnungen Vorschriften bestehen hinsichtlich dem Betreten von landwirtschaftlichen Flächen und Wiesen. Diese sollten von ca. Mitte März bis Mitte November (kommunal unterschiedlich) nicht mehr betreten werden. Wir bitten, auch diese Vorschriften zu beachten, denn durch das Einhalten sind Rehkitze und Bodenbrüter bereits grösstenteils geschützt!

In vielen Regionen des Kantons Zürichs treten vermehrt Wildschweine auf. Denken Sie daran, dass eine Begegnung mit einer Bache und ihren Frischlingen zu einer gefährlichen Situation für ihren Hund führen kann, in der der Hund oftmals unterliegt.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, hier auch noch darauf hinzuweisen, dass bei einem Wildunfall mit einem Fahrzeug in jedem Fall der ortszuständige Wildhüter oder die Polizei zu benachrichtigen ist. Eine Unterlassung wird mit Busse oder einem Fahrausweisentzug geahndet.

Wir danken allen Hundehaltenden für die Respektierung der Natur und damit den Schutz aller Jungtiere. Wir wünschen Ihnen einen wunderschönen Frühling und viel Freude in und mit der Natur zusammen mit Ihrem Vierbeiner!